

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4 gespaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 74

Langenschwalbach, Dienstag, 28. März 1916.

56. Jahrg.

Öffentlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des kgl. Bezirkskommandos zu Wiesbaden mache ich bekannt, daß alle Mannschaften, welche zu der nächsten Woche hier stattfindenden Musterung geladen sind und die Bahn benutzen, nicht um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, sondern erst mit dem Zug um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags zu erscheinen brauchen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den in Betracht kommenden Personen hiervon Nachricht zu geben.

Langenschwalbach, den 25. März 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Befehl

über

Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlung 1916.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Heeresstandes des Heeres und der Marine.

2. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots.

3. Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschl. der Jahressklasse 1897, sowie alle die bei der Kriegsmusterung im September und Oktober 1915 (bisher „dauernd Untauglichen“) ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen, sowie alle wegen Krankheit auf Zeit Zurückgestellten.

Es nehmen weiter teil:

- 1—3. a) Die Unteroffiziere und Mannschaften, die auf Zeit vom Heeresdienst befreit sind,
b) die zeitig garnisondienstunfähigen und zeitig arbeitsverwendungsunfähigen,
c) die Kriegs- u. Friedens-Rentenempfänger, Kriegs- und Friedensinvaliden,
d) die Dispositionsurlauber, sämtlich bei ihrer Waffengattung und Jahressklasse,
e) Alle dem Heere oder der Marine angehörenden aktiven Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Es haben nicht zu erscheinen:

a) Diejenigen Personen, die bei der Kriegsmusterung im September 1915 oder später die Entscheidung „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ (dauernd-untauglich) erhalten haben.

Nur die Entscheidung der Ersatzbehörden ist maßgebend, (nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile).

b) Die noch nicht gemusterten zur Stammrolle angemeld. ehem. d. u. u. dauernd garnisondienstunfähigen (ausgeb. u. unausgeb.), welche in der Zeit v. 2. 9. 70 bis 1875 einschl. geboren sind.

Militärpapiere und Urlaubsscheineigungen sind mitzubringen. Die Jahressklasse ist auf dem Deckel des Militär- bezw. Ersatz-Reservepasses und Landsturmscheines usw. angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

- 1) Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht. Diese Aufforderung ist zugleich der Beordnungs-befehl.
- 2) Willkürliches Erscheinen zu einer anderen, als der befohlenen Kontrollversammlung, wird bestraft.
- 3) Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Polizei (Orts-) Behörde beglaubigtes ärztl. Zeugnis seinem Bezirksfeldwebel — unter Angabe des Militärverhältnisses — baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.
- 4) Wer bei der Kontrollversammlung fehlt wird nach den Kriegsgeetzen bestraft.
- 5) Sonstige Befreiungen finden grundsätzlich nicht statt.
- 6) Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme an Kontrollversammlungen sind in allen Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Säumige gewärtigen polizeiliche Vorführung.

Kreis Unter-Taunus.

In Langenschwalbach, an den Kolonaden.

Am Dienstag, den 25. April 1916, Vormittags 9 Uhr.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, der ausgebildeten ausgehobenen D. U. Mannschaften, Geburtsjahr 1895 bis 1876, die Dispositionsurlauber und der 3. St. auf Urlaub antretenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Adolfsied, Algenroth, Bärstadt, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Daisbach, Dickshied, Egenroth, Fischbach, Gerolstein, Grebenroth, Hahn, Hansen u. A., Hansen v. S., Heimbach, Hennenhal, Hettenhain, Hilgenroth, Hohenstein, Holzhausen u. A., Suppert, Remel, Kettenbach, Langschied, Langenschwalbach, Langenseifen, Laufensellen, Lindshied, Mappershain, Martenroth, Michelbach, Mauroth, Niederglabach, Niedermeilingen, Oberglabach, Obermeilingen, Pantod, Ramschied, Rüdershausen, Schlagenbad, Seitzenhahn, Springen, Stedenroth, Strinzmargarethä, Strinztrinitatis, Wambach, Wapelshain, Waghahn, Wehen, Wingeback, Wisper und Born.

In Langenschwalbach, an den Kolonaden.

Am Dienstag, den 25. April 1916, Vormittags 11.30 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, 1. Aufgebots, Geburtsjahr 1895—1876, sowie der unausgebildeten ausgehobenen D. U. Mannschaften, Geburtsjahr 1895—1876, aus den Orten: wie vor.

In Langenschwalbach, an den Kolonaden.

Am Mittwoch, den 26. April 1916, Vormittags 9 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 2. Aufgebots, Geburtsjahr 1875—1869, sowie Rekruten 1896, 1895, 1894 und evtl. 1893, aus den Orten: wie vor.

In Langenschwalbach, in den Kolonaden.

Am Mittwoch, den 26. April 1916, Vormittags 11.30 Uhr.

Die ausgehobenen Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, aus den Orten: wie vor.

In Idstein, in dem Schloßhof.

Am Donnerstag, den 27. April 1916, Nachmittags 2 Uhr.

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebot, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, der ausgebildeten und unausgebildeten ausgehobenen D. U. Mannschaften, Jahrgang 1895—1876 und der 3. St. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Bechtheim, Bernbach, Beuerbach, Bremthal, Erdfel, Dasbach, Ehrenbach, Engenhahn, Eich, Eschenhahn, Girsroth, Hambach, Hestrich, Idstein, Kesselbach, Kettenschwalbach, Königshofen, Lenzhahn, Limbach, Neuhof, Niederauroff, Niederjosbach, Niederlibbach, Niedernhausen, Niederrod, Niederseelbach, Oberauroff, Oberjosbach, Oberlibbach, Ober-od, Oberseelbach, Dillen, Bodenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf u. Wörsdorf.

In Idstein, in dem Schloßhof

Am Freitag, den 28. April 1916, Nachmittags 2 Uhr.

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebot der Jahrgänge 1895—1869, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, aus den Orten, wie vor.

In Idstein, in dem Schloßhof.

Am Samstag, den 29. April 1916, Nachmittags 2 Uhr.

Die ausgehobenen Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, sowie Rekruten der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 und evtl. 1893 aus den Orten: wie vor.

Wiesbaden, den 17. März 1916.

Kgl. Bezirkskommando.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen vorstehende Bekanntmachung mehrmals in örtlicher Weise veröffentlichen. Mannschaften, welche vom Orte abgelegen wohnen, ist die Bekanntmachung besonders durch den Ortsdiener zugehen zu lassen.

Wangenschwalbach, den 23. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister und Standesbeamten der Landgemeinden.

Bevor Sie die öffentlichen Blätter einbinden lassen, wollen Sie ihre Vollständigkeit prüfen, die etwa fehlenden Blätter schnellig beschaffen und den Buchbinder hiernach entsprechend anweisen. Für die Vollständigkeit der Blätter müssen Sie sorgen.

Von dem Reichsgebl. tt, der Gesetzesammlung und dem Regierungsamtsblatt sind die Register erschienen; diese müssen mit eingebunden werden. Das Inhaltsverzeichnis zu dem Kreisblatt für 1916, von dem alle Nummern einzubinden sind, geht Ihnen demnächst zu. Die Kosten — 1 Mark für das Stück — werden beim Ersaggeschäft erhoben.

Stücke der von Ihnen zu haltenden, an bestimmten Tagen erscheinenden Blättern sind, sobald sie ausbleiben, sofort bei der Post einzufordern, während die Erinnerungen wegen der in nicht regelmäßigen Fristen herauskommenden Blätter längstens bis zum Eintreffen der nächsten Nummer zu erfolgen hat.

Wangenschwalbach, den 22. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auf Grund militärischerseits erlassener Anordnungen erfolgt die Aushändigung postlagernder Sendungen künftig gegen Vorzeigung von Ausweisen, die von Polizeibehörden auszustellen sind und mit der Photographie des Inhabers versehen sein müssen. Diese Ausweise gelten nicht nur für den Bereich des Armeekorps, in dem die ausstellende Polizeibehörde ihren Sitz hat, sondern im Bereich aller Armeekorps. In den über die Ausstellung derartiger Ausweise demnächst seitens der Militärbehörden ergehenden Ausführungsbestimmungen werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Der Ausweis hat eine Personalbeschreibung des Inhabers zu enthalten;
2. Die Photographie ist derart zu stempeln, daß der Stempel halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis sich befindet;
3. Unter die Photographie ist die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu setzen und diese ist durch die ausstellende Polizeibehörde zu beglaubigen;
4. Falls der Ausweis auch zur Abholung von sogenann-

ten Chiffresendungen dienen soll, muß er auch die Angabe der Chiffre enthalten.

Indem ich bemerke, daß die Ausstellung der Ausweise die Polizeibehörden am Wohnort der Inhaber zu erhalten hat, ersuche ich erg., die beteiligten Polizeibehörden entgegen zu verfahren.

Der Minister des Innern in Berlin.
J. A.: Freund.

Wird den Polizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und genauesten Beachtung mitgeteilt. Es dürfen nur Personen fragliche Ausweise erteilt werden, wegen deren Identität nicht die geringsten Zweifel bestehen.

Wangenschwalbach, den 17. März 1916

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 5620/1410.

Frankfurt a. M., den 16. März 1916

Betr.: Verbot des Fällens von Kastanienbäumen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Kommandeur — auch für den Befehlbereich der Festung Mainz:

„Das Fällen von Edelkastanienbäumen ist nur auf schriftlicher Erlaubnis des Regierungspräsidenten im Großherzogtum Hessen das Ministerium des Innern — zulässig.“

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Der Weltkrieg.

WVB. Großes Hauptquartier, 26. März. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern konnte der gute Erfolg einer in der vorhergehenden Nacht ausgeführten Sprengung nordöstlich von Berncastell festgelegt werden. In dem Sprengtrichter befand sich ein feindlicher Panzerbeobachtungsstand; mehrere englische Unterstände sind zerstört.

Der französische Versuch eines Gasangriffs in der Gegend des Forts de la Pompelle (südöstlich von Reims) blieb erfolglos.

In den Argonnen und im Maasgebiet erreichten die Artilleriekämpfe stellenweise wieder große Festigkeit. Nachmittags fechte mit Nahkampfmitteln im Gaillette-Walde (südwestlich der Feste Douaumont) nahmen für unsere Truppen einen günstigen Verlauf.

Durch eine umfangreiche Sprengung nordöstlich von Gaillette in den Vogesen fügte sich der Gegner selbst erheblichen Schaden zu. Unsere Stellung blieb unverändert.

Bei St. Quentin fiel ein englischer Doppeldecker in unsere Hand. Ein französisches Flugzeug stürzte nach Luftkampf im Gaillettevalde ab und zerschellte.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Russen haben ihre Angriffe im Brückenkopf von Koblenz und nördlich von Widsch gestern nicht wiederholt. Mehrere im Laufe des Tages unternommene Vorstöße südwestlich und südlich von Düren blieben schon auf größerer Entfernung vor unseren Hindernissen im Feuer liegen. Gegen unsere Front nordwestlich von Postawy und zwischen Narocz- und Wiszniew-See nahm der Feind nachts mit stärke-

an Kräften aber ergebnislos und unter großen Opfern den Kampf wieder auf. Nordwestlich von Postawj nahmen wir 1 Offizier und 255 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Von zwei durch ein Kreuzergeschwader und eine Zerstörerflottille begleiteten Mutterschiffen sind gestern früh fünf englische Wasserflugzeuge zum Angriff auf unsere Luftschiffanlagen in Nord-Schleswig aufgestiegen. Nicht weniger als drei von ihnen, darunter ein Kampfflugzeug, wurden durch den frühzeitig benachrichtigten Abwehrdienst auf und westlich von Selt zum Niedergehen gezwungen. Die Insassen, 4 englische Offiziere und 1 Unteroffizier, sind gefangen genommen. Bomben wurden nur in der Gegend der Hoyer-Schleusen abgeworfen. Schaden ist nicht angerichtet.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute früh beschädigten die Engländer durch eine umfangreiche Sprengung unsere Stellung bei St. Eloi (südlich von Ypern) in einer Ausdehnung von über 100 Meter und fügten der dort stehenden Kompagnie Verluste zu.

In der Gegend nordöstlich u. östlich von Vermelles hatten wir im Minenkampf Erfolge und machten Gefangene. Weiter südlich bei La Boisselles (nordöstlich von Albert) hinderten wir schwächere englische Abteilungen durch Feuer am Vorgehen gegen unsere Stellung.

Die Engländer beschossen in den letzten Tagen wieder die Stadt Lens.

In den Argonnen und im Maasgebiet erfuhren die Feuerkämpfe nur vorübergehende Abschwächung.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Gegen die Front unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls von Hindenburg erneuerten die Russen gestern die Angriffe mit besonderer Heftigkeit.

So stießen sie mit im Osten bisher unerhörter Weise an Menschen und Munition gegen die deutschen Linien nordwestlich von Jakobstadt vor; sie erlitten dementsprechende Verluste, ohne irgendwelche Erfolge zu erringen. Bei Welikaje Selo (südlich von Widsch) nahmen unsere Vortruppen in einem glücklichen Gefecht den Russen 57 Gefangene ab und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Wiederholte Bemühungen des Feindes gegen unsere Stellungen nordwestlich von Postawj scheiterten völlig.

Nachdem südlich des Naroczsees mehrfache starke Angriffe von Teilen dreier russischer Armeekorps abgeschlagen waren, traten westpreussische Regimenter bei Motrzyce zum Gegenstoß an, um Artilleriebeobachtungsstellen, die beim Zurückbiegen unserer Front am 20. März verloren gegangen waren, zurückzunehmen. Die tapfere Truppe löste ihre Aufgabe in vollem Umfange. Hierbei, sowie bei der Abwehr der feindlichen Angriffe wurden 21 Offiziere, 2140 Mann gefangen und eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe von Dünaburg, Wiljta und die Bahnanlagen an der Straße Baranowitsch-Minsk mit Bomben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Zum englischen Fliegerangriff auf Nordfriesland.

* Berlin, 26. März. (W.T.B. Amtlich.) Am 25. März morgens haben englische Seestreitkräfte einen Fliegerangriff auf den nördlichen Teil der nordfriesischen Küste herangezogen. Der Fliegerangriff mißlang völlig, wie der Heeresbericht vom 26. März bereits gemeldet hat. Zwei auf Vorpösten befindliche armierte Fischdampfer sind den englischen Schiffen zum Opfer gefallen. Unsere Marineschlupfer griffen die englischen Seestreitkräfte an und erzielten eine Anzahl Treffer. Ein Torpedobootzerstörer wurde schwer beschädigt.

Von unseren ausgesandten Seestreitkräften stehen nur einzelne Torpedoboote in der Nacht vom 25. zum 26. März auf den abziehenden Feind. Eine dieser Torpedoboote ist bisher nicht zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Kopenhagen, 26. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Berlingske Tidende“ berichtet aus Gæbjer über ein Seegefecht zwischen etwa 20 englischen Kriegsschiffen, darunter 5 größere Kreuzer und 15 Torpedojäger, mit deutschen Fischdampfern, die anscheinend im Fahrwasser südlich Hance fischten. Die Fischdampfer zogen sich, nachdem, wie man zu beobachten meinte, zwei von ihnen in Brand geschossen waren, zurück. Einige deutsche Kriegsschiffe und ein Doppelkanonenboot kamen zu Hilfe. Es entstand eine gewaltige Kanonade, die 10 bis 15 Minuten dauerte. Die Begebenheiten spielten sich so weit vom Lande ab, daß es selbst mit den besten Ferngläsern unmöglich war, die Einzelheiten zu verfolgen. Die Nacht verdickte sich.

* Rotterdam, 26. März. (Genf. Bl.) Hier umlaufen den Gerüchten zufolge, befindet sich jetzt eine neue Möwe auf der hohen See. Das Schiff soll vor 14 Tagen aus Kiel abgefahren sein und „Fritthjof“ heißen.

* Paris, 26. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Dem „Matin“ zufolge berichtet der gestern in Marseille eingetroffene Postdampfer „Decesterhire“, daß der englische Dampfer „Minneapolis“ (nach Lloyd's Register 13 543 Tonnen) von einem feindlichen Tauchboot torpediert worden sei und sank. „Decesterhire“ eilte zu Hilfe, kam jedoch zu spät. Der Dampfer „Minneapolis“ ging unter. Das Schicksal der Besatzung ist unbekannt.

* Amsterdam, 26. März. (Genf. Bl.) Das „Allgemeine Handelsblad“ schreibt: Das Frachtschiff „Tymor“ von der Dampfschiffsgesellschaft Niederland, ist gestern morgen hier glücklich eingetroffen. Das Schiff hat die Route längs des deutschen Nordhinder benutzt. Es ist unterwegs nichts Wesentliches vorgefallen. Passagiere des „Tymor“ haben unweit der englischen Küste einen englischen Minensucher in die Luft fliegen sehen. Man vermutet, das das Schiff auf eine Mine gelaufen und explodiert ist.

Ein französisches Militärtransportschiff gesunken.

* Sofia, 27. März. (Genf. Bl.) Ein Telegramm des „Utro“ meldet aus Athen: Ein französisches Transportschiff, das mit Militär aus Saloniki abfuhr, lief auf eine Mine und sank. Von der Besatzung sind 73 Mann gerettet worden. Ein Minensucher wurde ausgesandt, der schwimmende Minen aufsuchte.

Keine Kriegserklärung Italiens an Deutschland.

* Lugano, 26. März. (T.N.) Die „Stampa“ meldet aus autoritativer Quelle, daß die Frage der Kriegserklärung an Deutschland endgültig dahin entschieden wurde, daß eine solche Kriegserklärung nicht erfolgen werde.

Bermischtes.

* Mainz, 25. März. Bei einem heute in der näheren Umgebung von Mainz stattgefundenen Explosionsunglück wurden ein Unteroffizier und ein Mann getötet und zwei Mann leicht verletzt. Der Materialschaden ist nicht sehr bedeutend.

* Genf, 27. März. (Genf. Bl.) Ueber den Umfang des seit 24 Stunden im ganzen Stadtgebiet von Verdun wütenden Brandes dürfen die Pariser Blätter keine Einzelheiten melden.

Ein dunkles Rätsel.

Roman von Alfred Wilson

in autorisierter Uebersetzung von Johanna Junf.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die alte Dame wandte sich an Gordon und Sterret. „Wer sind Sie? Was tun Sie hier? Was soll das bedeuten?“ fragte sie streng.

Gordon fühlte bei ihrem Anblick etwas wie Mitleid in sich aufsteigen, er gab keine Antwort. Aber Sterret fiel ihr ins Wort.

„Wenn Sie's gern wissen wollen, weshalb wir hier sind, so hören Sie denn: Ich habe einen Haftbefehl für jenen“ und er zeigte barsch auf Usher. „Und er hat eben den Versuch gemacht, mich aus dem Wege zu räumen, er geht ein bißchen leichtsinnig mit dem Revolver um.“

Die Dame erschrak und als sie das Wort „Haftbefehl“ hörte, fuhr sie mit der Hand nach dem Herzen, aber sie richtete sich mit Anstrengung wieder auf.

„Ich weiß nicht, wessen man meinen Sohn beschuldigt, meine Herren,“ sagte sie. Stolz fügte sie hinzu: „Es ist sicherlich nichts Schlimmes. Vielleicht ein Mißverständnis, welches er sicher bald auflären wird. Mein Sohn ist mit einer jungen, sehr reichen Dame, Miß Gaunt, verlobt. Augenblicklich geht es uns nicht besonders, sonst würden wir nicht in einem solchen Hause wohnen. Wenn mein Sohn erst das junge Fräulein Gaunt heiratet —“

Usher hieß sie durch eine Gebärde stillschweigen, aber sie achtete nicht auf ihn und fuhr fort: „Die Dame ist die Tochter eines sehr reichen Mannes; wenn sie erst verheiratet sind, wird mein Sohn auch Geld haben. Wir werden dann alles arrangieren. Bedenken Sie doch das, meine Herren, und haben Sie noch Rücksicht mit ihm.“

Sie hielt inne und sah Sterret und Gordon zögernd an, Usher stand mit gesenktem Haupte dabei. Aber etwas in den Gesichtern der Männer schien sie zu beunruhigen, sie wurde noch bleicher.

„Weshalb, weshalb kommt dieser Haftbefehl?“ fragte sie. Usher wandte sich zu Sterret. „Ich bin bereit, kommen Sie schnell.“

Aber die alte Dame hielt Sterret zurück.

„Weshalb kommt dieser Haftbefehl? Was hat mein Sohn verbrochen? Ich will es wissen!“ beharrte sie.

Gordon fühlte Mitleid und selbst Sterret zögerte einen Augenblick.

Endlich sagte er: „Es liegt Verdacht wegen Mordes gegen ihn vor! So! —“

„Mein Gott, Mord? das ist ja unmöglich —“

Aber plötzlich hielt sie inne, denn Usher hatte aufgesehen und ihre Augen hatten die ihres Sohnes getroffen.

Sie schrak zusammen, aber mit äußerster Selbstbeherrschung sagte sie: „Es muß unmöglich sein. Da waltet ein Mißverständnis. Es ist alles meine Schuld; er tat es für mich! nur für mich! — Wir sind arm, sehr arm, wie Sie sehen. Er wollte unser altes Haus für mich zurückkaufen. Es war der letzte Wunsch meines Lebens. Das hat ihn dazu geführt. Es ist, o, meine Herren, lassen Sie mich —“

Gordon sprang hinzu, um sie aufzufangen, es war zu spät. Sie war zu Boden gestürzt.

Usher sah die beiden streng an, er stand zwischen ihnen und seiner ohnmächtigen Mutter.

„Ich bin bereit, Ihnen zu folgen,“ sagte er. „Wir gehen, ehe sie wieder zu sich kommt. Es ist wahr. Ich tat's um ihretwillen. Ich kann nichts weiter sagen. Kommen Sie!“ — als die beiden noch zögerten. „Um Gottes willen, kommen Sie!“

Gordon sah auf die Bewußtlose auf der Erde, aber der stumme Vorwurf, der aus des Spielers Stimme klang, bestimmte ihn zum Gehen.

In der Vorhalle legte Sterret Usher Fesseln um die Handgelenke, doch dessen Widerstand war augenscheinlich gebrochen. Gordon nahm in der Zeit die Gelegenheit wahr und flüsterte dem jungen Dienstmädchen, welches mit neugierigen Augen in der Küchentür stand, zu:

(Schluß folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Beschlagnahmen u. angemessenen Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall hiermit, mit Bezug auf die zugestellte Anordnung betr. Vermögensübertragung auf den Militärfiskus, aufgefordert, die betreffenden Gegenstände bis zum 31. März cr. im Stabsbureau abzuliefern.

Die Ablieferung kann in dieser Woche Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Mittags von 1 bis 4 Uhr erfolgen.

Dangenschwalbach, den 27. März 1916.

424

Die Polizeiverwaltung.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 30. März cr., vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindewald,

Distr. Etertshühl u. Totalität

37 Am. Buchen-Scheit,

356 „ „ Knüppel,

7 „ „ Eichen

6150 Buchen Wellen,

42 Eichen-Stämme von 12 Ftm.,

64 Tannen „ 12,68 Ftm.,

235 „ „ Stangen 1., 2. u. 3. Kl.,

100 „ „ 4. und 5. Kl.

zur Versteigerung. Anfang Distrikt Etertshühl mit dem Brennholz.

Stedenroth, den 26. März 1916.

425

Heuser, Bürgermeister.

Holzversteigerung

Freitag, den 31. d. Mts., Vormittags 9¹/₂ Uhr, werden im Bornei Gemeindewald,

Distr. Flachskimpel

80 Am. Buchen Knüppel,

111 „ „ Eichen

4190 Stück „ „ Wellen,

Distr. 10 Laubacher Eichen

151 Am. Eichen-Knüppel,

40 „ „ Buchen

2500 Wellen,

8 Eichen-Stämme von 2,90 Ftm.,

48 Fichten-Stangen 5. Kl.,

50 „ „ 6.

Distr. Strütchen

17 Am. Buchen-Scheit,

18 „ „ Knüppel,

600 Wellen

3 Am. Eichen

3 Eichen-Stämme von 1,85 Ftm.,

versteigert.

Born, den 27. März 1916.

426

Der Bürgermeister:
Geiter.

Pecuphosphin

vorzüglich geeignet zur Aufzucht von Jungvieh Ein Schuttmittel gegen alle Krankheiten, besonders zu empfehlen gegen Krampf- und Folgeerscheinungen bei Schweinen.

— Billiger als Viehleberthran. —

Apothek in Nastätten.

Schöne Zwetschen-, Mirabellen-, Reineclauden-Hochstämme und Schlingrosen z. verl. b. Adolf Göttinghausen, 428 Holzhausen u. A.

Junger Hausbursche

gesucht.

427

Näh. Exp.

Mädchen

erhalten für gleich und später passende Stellen. Näh. bei

Frau Johanneke Kraft, 273 Adolfsstraße 19.

1 Mädchen

von 15—16 Jahren für leichte Arbeit gesucht. 419

Hotel Malepartus.